



FREIE BÜRGER FÜR BADEN-BADEN e.V.

Freie Bürger für Baden-Baden e.V. · Lichtentaler Straße 33 · 76530 Baden-Baden

Stadt Baden-Baden
Bürgermeister
Herrn Roland Kaiser
Marktplatz 2
76530 Baden-Baden

05.12.2017

Antrag: Baden-Baden - Alkoholfreie Innenstadt

Sehr geehrter Herr Kaiser,

hiermit beantragt die Fraktion der Freien Bürger von Baden-Baden (FBB), dass folgender Beschluss gefasst und umgesetzt wird:

In der Innenstadt von Baden-Baden ist es verboten, außerhalb von Gaststätten/Restaurants und deren Außenbereichen in der Öffentlichkeit Alkohol zu trinken.

Begründung:

Insbesondere auf den öffentlichen Plätzen inkl. in den Parkhäusern und in der Lichtentaler Allee fallen alkoholisierte Personen immer wieder auf durch ungebührliches Verhalten und Belästigung von Passanten. Zum Teil dürften es alkoholranke Menschen sein. Sozialarbeiter der Stadt sollten versuchen, sie einer Therapie zuzuführen.

Ihr mitunter aggressives Verhalten und ihr alkoholisiertes Erscheinungsbild führen zu Ängsten bei Kindern und älteren Menschen und zu Überlegungen bei Besuchern und „Kongress“-Gästen, Baden-Baden zukünftig zu meiden. Dies muss und kann durch ein generelles Alkoholverbot in der Öffentlichkeit in der Innenstadt verhindert werden.

Der Bereich „Innenstadt“ ist dabei näher zu definieren. Er sollte folgende Gebiete beinhalten:

- vom Bertholdplatz über den Augusta- und Leopoldsplatz bis zum Festspielhaus
- die Lichtentaler Allee mit allen angrenzenden kulturellen Gebäuden und Plätzen
- die Altstadt vom LEO bis zu den Thermen und dem Neuen Schloss

Freie Bürger für Baden-Baden e.V. · Lichtentaler Straße 33 · 76530 Baden-Baden · Telefon 07221/93 5777
Mail: info@fbb-baden-baden.de · www.fbb-baden-baden.de

Rechtsform: Eingetragener Verein · Registergericht Baden-Baden VR 840
Vorstand: 1. Vorsitzender: Dipl.-Kfm. Tilman Schachtschneider · 2. Vorsitzender: Prof. Dr. med. Heinrich Liesen

Sparkasse Rastatt-Gernsbach: IBAN: DE49 6655 0070 0000 424374 · BIC: SOLADES1RAS

Aufzuheben ist das Alkoholverbot bei Großveranstaltungen wie Weihnachtsmarkt, Rennwoche, Symphonische Parknacht, Marktplatzfest oder z. B. bei Hochzeiten vor dem Standesamt.

Bei Verstößen gegen das Alkoholverbot ist ein Bußgeld zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Bürger für Baden-Baden e.V.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Liesen'.

Prof. Dr. med. Heinrich Liesen
Stadtrat